

**12.10.2018**

**Niederschrift 005/2018**

**Ausschuss für Soziales, Familie und Gleichstellung**

am 13.09.2018 | Kreishaus Unna | Freiherr-vom-Stein-Saal C.002-C.003 |  
Friedrich-Ebert-Straße 17 | 59425 Unna

**Beginn** 16:00 Uhr

**Ende** 17:45 Uhr

**Anwesend:**

**Vorsitzende**

Frau Angelika Chur

**Kreistagmitglieder SPD**

Frau Jasmin Beisenherz

Vertretung für Herrn Martin Blom

Frau Renate Jung

Herr Jürgen Kerl

Herr Gerd Oldenburg

Frau Margarethe Strathoff

Vertretung für Herrn Hans-Jörg Piasecki

**Sachkundige Bürger/innen SPD**

Herr Rainer Goepfert

Frau Marie-Louise Scheideler

**Kreistagmitglieder CDU**

Herr Carsten Böckmann

Herr Gerhard Meyer

Frau Ursula Schmidt

Vertretung für Herrn Olaf Lauschner

**Sachkundige Bürger/innen CDU**

Herr Hubert Hüppe

Herr Marco Morten Pufke

**Kreistagmitglieder BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Herr Hans-Ulrich Bangert

Herr Jochen Nadolski-Voigt

Vertretung für Herrn Peter Büttner

**Kreistagmitglieder Linksfraktion**

Frau Insa Bußmann

**Kreistagmitglieder GFL-Lünen / UWG-Selm**

Herr Helmut Rosenkranz

Vertretung für Herrn Kunibert Kampmann

**Kreistagmitglieder FW**

Herr Helmut Stalz

**Beratendes ordentliches Mitglied FDP**

Herr Julius Will

Anwesend ab 16.20 Uhr

## **Gäste**

Herr Thorsten Schmitz, Geschäftsführer der Bildung+Lernen gGmbH

## **Verwaltung**

Herr Torsten Göpfert, Dezernent

Frau Heidi Bierkämper-Braun, Gleichstellungsbeauftragte

Herr Norbert Diekmännken, Fachbereichsleiter

Frau Birgit Diers, Schriftführerin

## **Abwesend:**

### **Kreistagmitglieder SPD**

Herr Martin Blom

Herr Hans-Jörg Piasecki

### **Kreistagmitglieder CDU**

Frau Annika Dresen

Herr Olaf Lauschner

### **Sachkundige Bürger/innen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Herr Peter Büttner

### **Kreistagmitglieder GFL-Lünen / UWG-Selm**

Herr Kunibert Kampmann

Frau Chur begrüßt die anwesenden Damen und Herren und eröffnet die Sitzung. Sie teilt mit, dass die Einladung zu der Sitzung am 30.08.2018 verschickt wurde. Da sich auf ihre Frage hin niemand meldet, dem die Einladung nicht fristgerecht zugegangen ist, stellt sie die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Mit ihrem Vorschlag, dass Punkt 7 als Punkt 2 und Punkt 6 als Punkt 3 erörtert wird, erklären sich alle Anwesenden einverstanden. Weitere Änderungen oder Ergänzungen in der Tagesordnung ergeben sich nicht, so dass wie folgt beraten wird:

## **Tagesordnung:**

### **Öffentlicher Teil**

- |                |  |
|----------------|--|
| <b>Punkt 1</b> | Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner   |
| <b>Punkt 2</b> | Vorstellung der neuen stellvertretenden Gleichstellungsbeauftragten Frau Leonie Kolbrink   |
| <b>Punkt 3</b> | Alleinerziehende am Arbeitsmarkt - Präsentation des AWO Positionspapieres „Solidarität ist unsere Stärke – Alleinerziehende nicht alleine lassen!“;<br>Bericht Herr Thorsten Schmitz, BILDUNG + LERNEN gGmbH |
| <b>Punkt 4</b> | 125/18 Jahresbericht 2017 der Pflege- und Wohnberatung im Kreis Unna   |

- Punkt 5** 117/18 Stand der Frühförderung im Kreis Unna
- Punkt 6** Bericht zum "Ausführungsgesetz NRW zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes"
- Punkt 7** 131/18 Projekt "Schulbegleitung im Kreis Unna (SchbiKU)";  
Bericht zu Pool-Lösungen und Ressourcenbündelungen
- Punkt 8** Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

## Nichtöffentlicher Teil

- Punkt 9** Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

## Öffentlicher Teil

### **Punkt 1 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner**

Fragen von Einwohnerinnen und Einwohnern ergeben sich nicht.

### **Punkt 2 Vorstellung der neuen stellvertretenden Gleichstellungsbeauftragten Frau Leonie Kolbrink**

#### Erörterung

Frau Kolbrink stellt sich persönlich vor. Sie teilt mit, dass sie im Fachbereich 50 (Soziales und Familie) tätig sei und berufsbegleitend ein verwaltungsspezifisch zugeschnittenes Master-Studium absolviere. Über ihre Arbeit in der Jugend- und Auszubildendenvertretung sei sie bereits in die Gleichstellungsarbeit eingebunden worden. Beteiligt war sie an einer Arbeitsgruppe der Personalratsfrauen in Kooperation mit der Gleichstellung sowie an der Vorbereitung und dem Abschluss einer Dienstvereinbarung gegen sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz. Sie freut sich auf ihre neue Aufgabe und die Zusammenarbeit mit diesem Gremium.

Auf Nachfrage von Herrn Stalz antwortet Frau Kolbrink, dass sie überwiegend die Abwesenheitsvertretung übernehme. Im Tagesgeschäft müsse sie im Grunde immer auf dem aktuellen Stand sein, damit sie entsprechend vertreten könne.

Ergänzend teilt Frau Bierkämper-Braun mit, dass Frau Kolbrink zum Einsatz käme, wenn sie nicht anwesend sei und wichtige Termine anstünden, wie zum Beispiel Vorstellungsgespräche. Und ebenso, wenn es zu Termindopplungen käme und zwingend beide Termine wahrgenommen werden müssten.



Herr Göpfert antwortet, dass eine Messung in Zahlen kaum möglich sei. Die grundsätzliche Wirksamkeit der Pflege- und Wohnberatung hätte Herr Plogmann bereits intensiv in den ersten Jahren dargestellt. Es gebe keine Erhebungen dazu, was zum Beispiel durch eine vernünftige Beratung an zusätzlichen Pflegehilfen, stationären Unterbringungen, hätte vermieden werden können. Er fügt hinzu, dass es im Kreis Unna drei Beratungsstellen gebe und davon stünden dem Kreis Unna nach dem landesweiten System nur zwei Stellen zu. Erfreulich sei, dass auch 2019 eine dritte Stelle durch die Landespflegekassen finanziert werde.

Frau Chur führt einige positive Daten aus der Drucksache an, aus denen man ableiten könne, dass die Beratungsstellen eine sehr sinnvolle Einrichtung seien.

Der Jahresbericht 2017 der Pflege- und Wohnberatung im Kreis Unna wird zur Kenntnis genommen.

#### **Punkt 5 117/18 Stand der Frühförderung im Kreis Unna**

##### Erörterung

Zur Thematik ergeben sich mehrere Wortmeldungen und Herr Göpfert beantwortet Verständnisfragen. In diesem Zusammenhang teilt er mit, dass Ablehnungen dann ausgesprochen würden, wenn die Diagnose durch den Fachbereich Gesundheit und Verbraucherschutz zum Abschluss gebracht worden sei. Die Ablehnung innerhalb eines Verfahrens gebe es im Grunde nicht, ihm sei diesbezüglich jedenfalls nichts bekannt. In Einzelfällen käme es durchaus auch zu Widerspruchsverfahren. Im Rahmen gestellter Anträge würden die Nationalitäten statistisch nicht erhoben und er könne somit diesbezüglich keine Daten nennen.

Die Drucksache 117/18 zum Stand der Frühförderung im Kreis Unna wird zur Kenntnis genommen.

#### **Punkt 6 Bericht zum "Ausführungsgesetz NRW zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes"**

##### Erörterung

Herr Göpfert teilt mit, dass das Ausführungsgesetz zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes am 11. Juli durch den Landtag beschlossen worden sei. Aktueller Stand sei, dass ab dem 01.01.2020 die Landschaftsverbände zum Aufgabenträger der Eingliederungshilfe würden. Die Kreise und kreisfreie Städte würden ab dem 01.01.2020 für einen Teilausschnitt, mit Ausnahmen, Aufgabenträger der Eingliederungshilfe. Die Kreise und kreisfreien Städte seien dann für Personen bis zur Beendigung der Schulausbildung (Sekundarstufe II) zuständig. Ausnahmen stellen Leistungen die über Tag und Nacht gewährt würden sowie die Betreuung behinderter Menschen in Pflegefamilien, dar. Des Weiteren blieben heilpädagogische Tagesstätten, Kindertageseinrichtungen sowie die Kindertagespflege ausgenommen. Das alles sei nicht neu. Ab 2020 entfielen die Frühförderung aus dem Aufgabenbereich der Kreise und kreisfreien Städte, das sei definitiv neu. Das habe Auswirkungen auf die Arbeit im Kreis Unna. Für 2017 spreche man von rund 877 Fällen und einem Transferleistungsvolumen von rund 2,745 Millionen Euro, das künftig nicht mehr im Haushalt abgebildet werde. Ebenso entfielen künftig Leistungen für erwachsene Personen nach Beendigung der Schulbildung, insbesondere:

- Autismusförderung = 17 von 57 in 2017
- Hilfen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft = 122 von 143 in 2017
- Ambulantes betreutes Wohnen = 19 (alle) in 2017
- Sonstige Eingliederungshilfen = 44 von 59 in 2017

Insgesamt würden somit ca. 70 Prozent der Einzelfälle sowie ein Transferleistungsvolumen von rund 495.000 Euro ab dem 01.01.2020 entzogen. Hinzu komme, dass der Behindertenfahrdienst für erwachsene Menschen ab 2020 nicht mehr in den gesetzlichen Aufgabenbereich des Kreises Unna falle. Dieser Fahrdienst sei mit 150.000 Euro pro Jahr veranschlagt, über eine mit den beiden Trägern AWO und DRK geschlossene Finanzierungsvereinbarung. Der Kreis Unna bemühe sich seit Jahren, auch mit großem Erfolg und Einsatz, den öffentlichen Personennahverkehr, insbesondere den Busverkehr der VKU, inklusiver zu gestalten. Diese Aufgabe werde sehr vorbildlich wahrgenommen und die VKU sei bereits seitens des Landes ausgezeichnet worden. Der Behindertenfahrdienst bliebe eine besondere Leistung der Eingliederungshilfe und müsse auch so bewertet werden.

Fachleistungen für behinderte Menschen würden künftig durch den Landschaftsverband erbracht und verantwortet. Die existenzsichernden Leistungen würden durch den Kreis sichergestellt, aus Mitteln des dritten und vierten Kapitels des SGB XII. Abgearbeitet würden diese Fälle über die Delegationssatzung des Kreises und damit über die jeweilige Kommune, die bislang gewöhnlicher Wohnort des behinderten Menschen sei (Beispiel: Jemand wohnt in der Einrichtung in Bielefeld-Bethel, hat aber vorher in Werne gewohnt, dann bekäme er vom Landschaftsverband die Fachleistungen für Bethel und die existenzsichernden Leistungen würden dann in der Aufgabenträgerschaft des Kreises Unna durch die Stadt Werne übernommen).

Herr Göpfert weist auf ein Schreiben beider Landschaftsverbände (LWL und LVR) vom 06.09.2018 hin. Beide beabsichtigen die Rücknahme der Delegation im Rahmen der Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen in Pflegefamilien zum 01.01.2020. Die Übernahme der Eingliederungshilfe im Rahmen der Frühförderung zum 01.01.2020 solle in mehreren Schritten erfolgen. Noch in diesem Jahr solle eine valide Datenerhebung durchgeführt werden, die es landesweit zurzeit nicht gebe. Beide Landschaftsverbände hätten das Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik (ISG) Köln beauftragt. ISG werde in den Kreisen und kreisfreien Städten vergleichbare Daten zu Leistungsstrukturen, zu Fallzahlen und zum Haushalt erheben und bewerten. Vor dem Hintergrund dieser Daten solle dann 2019 mit den Aufgabenträgern, auch dem Kreis Unna, diskutiert werden, wie die Aufgabenübernahme erfolgen könne. Die Vereinbarungen zur heilpädagogischen Frühförderung die der Kreis Unna abgeschlossen habe, würden durch das Gesetz zum 31.12.2019 enden, ohne Kündigung. Hier müsse ab dem 01.01.2020 eine Anschlussregelung getroffen werden, zumal die Kinder die ihnen zustehenden Leistungen nahtlos erhalten müssten. Er empfehle, die geschlossene Vereinbarung, die ja ursprünglich bis Ende 2020 gelte, als Anschlussregelung anzuwenden. In Kürze werde die Verwaltung, gemeinsam mit dem Landschaftsverband, das Gespräch mit der Frühförderstelle suchen.

Herr Göpfert und Herr Diekmännken beantworten Verständnisfragen. Daraus ergebend, führt Herr Göpfert aus, dass zurzeit eine Organisationsuntersuchung im Bereich der Eingliederungshilfe durchgeführt werde. Hintergrund dieser Untersuchung sei die Frage, wie sich die Kreisverwaltung diesbezüglich aufstellen müsse. Entsprechende Ergebnisse würde durch das beauftragte Unternehmen in der November-Sitzung vorgestellt.

**Punkt 7 131/18 Projekt "Schulbegleitung im Kreis Unna (SchbiKU)";  
Bericht zu Pool-Lösungen und Ressourcenbündelungen**

Erörterung

Frau Essers berichtet anhand einer Präsentation (Anlage 3) und beantwortet direkt im Anschluss eine Verständnisfrage.

Die Poolbildung sollte durchaus mehr erreichen, so Herr Hüppe. Wie bereits dargestellt, sollte zum Beispiel die Qualität steigen. Des Weiteren sollte es eine Verlässlichkeit und keinen ständigen Personenwechsel geben, was auch gerade für Autisten wichtig sei. Er wünsche sich den Einsatz festangestellter Personen. Ziel dabei sei auch, dass diese Personen keine weiteren Jobs annehmen müssten und die Chance zur Fortbildung hätten. Dort wo der Kreis Unna Träger sei, könne man direkt auf einen Pool zurückgreifen. Zusätzlich würde durch eine Ausschreibung ermittelt, welcher Träger zu welchem Kostenfaktor zur Umsetzung bereit sei, unter Maßgabe von Qualität und Festverträgen. Wenn die Städte und Gemeinden sich beteiligen würden, dann könnten sie sich dem Pool anschließen und ohne Beteiligung müssten sie das gegenüber den Eltern und Schülern rechtfertigen. Er plädiere dafür, dass sich dieses Gremium mit der Thematik befasse und darüber berate, wie man gewisse Qualitätsstandards erhalten könne.

Herr Göpfert stimmt den Ausführungen von Herrn Hüppe grundsätzlich zu, dass sich dieses Gremium mit der Thematik befassen müsse. Aber es gebe eben auch beschränkte Ressourcen und daher könne Vorliegendes nur nacheinander abgearbeitet werden. Die Verwaltung wollte zeigen, dass es auch an Regelschulen anders funktionieren könne als bisher. Es ginge nicht nur darum zu signalisieren, dass das Umgesetzte wirtschaftlich sinnvoll sei, sondern es würden in den Personalpools Kapazitäten geschaffen, die für eine verlässlichere Beschäftigung sorgen. Alle Beteiligten sollen in die Lage versetzt werden, besser miteinander klarzukommen. Das Projekt stünde immer noch am Anfang, aber das bisher durch Frau Essers Erreichte sei aller Ehren wert, so Herr Göpfert. Für die Schulbegleitung stelle er sich vor, dort künftig Synergien zu heben, durch eine Zusammenarbeit von Schulen, Jugendhilfe und der Eingliederungshilfe. Auch an Förderschulen würde nach entsprechenden Pool-Lösungen gesucht. Erforderlich für die weitere Arbeit seien selbstverständlich die vom Kreistag zur Verfügung gestellten Ressourcen. Ende des Jahres liefere das Projekt „Schulbegleitung im Kreis Unna“ aus und im kommenden Jahr werde ein Abschlussbericht vorgelegt. Er appelliere an die Politik, dieses Projekt als Regelaufgabe in der Eingliederungshilfe, im Rahmen der Haushaltsplanungen, zu verstetigen. Er würde es begrüßen, wenn die Projektstelle durch die Haushaltsberatungen entfristet würde und sie dem Fachbereich als Vollzeitstelle für diese Tätigkeit zur Verfügung gestellt würde.

Herr Oldenburg weist darauf hin, dass es sich um ein Modellprojekt handele, aber die Verwaltung auch weiterhin damit beschäftigt sei. Denn es werde Rückmeldungen von Schulen, Eltern und teilweise auch von Betroffenen, geben. Er unterstützt dieses erfolgreiche Projekt.

Auf Nachfrage von Herrn Stalz antwortet Frau Essers, dass sie bisher nur positive Rückmeldungen zur Zufriedenheit erhalten habe. Demnächst würden zeitliche Ressourcen und Kapazitäten ermittelt und dokumentiert. Das Ergebnis werde dann in diesem Gremium präsentiert.

Frau Essers beantwortet weitere Verständnisfragen.

Der Bericht zum Projekt „Schulbegleitung im Kreis Unna (SchubiKU)“ wird zur Kenntnis genommen.

Frau Chur bedankt sich für den Bericht und die bisher geleistete Arbeit von Frau Essers. Dieses Gremium sei an der Weiterentwicklung sehr interessiert und werde Frau Essers gerne zu weiteren Berichterstattungen einladen.

## **Punkt 8**

### **Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen**

#### **1. Pflegebedarfsplan – Angaben zum fehlenden Pflegekräftenachwuchs im Kreis Unna**

Herr Stalz teilt mit, dass es bei den Angaben zum fehlenden Pflegekräftenachwuchs zur Nennung unterschiedlicher Zahlen gekommen sei. Dabei bezieht er sich auf die gemeinsame Sitzung der Ausschüsse für Kreisentwicklung und Mobilität sowie für Soziales, Familie und Gleichstellung am 06.09.2018 und das am vergangenen Wochenende stattgefunden AWO-Sommergespräch. Herr Zakel hätte in der gemeinsamen Ausschusssitzung erwähnt, dass man nur alleine im Kreis Unna zusätzlich bis 2030 etwa 1.600 Personen benötige – hinzu kämen die Aussteiger und Ruheständler. Im AWO-Sommergespräch sei die Rede von insgesamt 7.000 Personen für den Kreis Unna gewesen.

#### Anmerkung der Schriftführung:

Im Nachhinein hat die AWO die genannte Zahl korrigiert und diese Angaben sind der Niederschrift als Anlage 4 beigefügt.

#### Anlagen

1. Präsentation "Alleinerziehende am Arbeitsmarkt" – Bericht Herr Schmitz
2. AWO-Positionspapier „Solidarität ist unsere Stärke: Alleinerziehende nicht alleine lassen!“
3. Präsentation „Projekt SchubiKU“ – Bericht Frau Essers
4. Entwicklung der Pflegekräfte (AWO)

gez. Birgit Diers  
Schriftführerin

gez. Angelika Chur  
Vorsitzende